

3. 182. a (1) **Nr. 3244/1005.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. Kriegsmarine werden Knaben vom erreichten 13ten und bis zum vollendeten 16ten Lebensjahre, wenn sie körperlich ihrem Alter entsprechend entwickelt sind, lesen und schreiben können, nie wegen Verbrechen oder schweren Polizei-Übertretungen bestraft worden sind, als Schiffsjungen (Rozzi) aufgenommen. Diese Knaben werden zu Matrosen und Matrosenunteroffizieren herangebildet und können bei entsprechenden Fortschritten in dem ihnen ertheilten Unterrichte zu Arsenal- und Maschinenlehrlingen überseht werden. Als Schiffsjungen erhalten sie monatlich 4 fl. und während der Einschiffung außerdem die Schiffskost. Als Maschinenlehrling 1ter und 2ter Classe erhält selber einen monatlichen Gehalt von 6 fl. beziehungsweise 10 fl. und eingeschifft außerdem die Schiffskost.

Die Lehrlinge dürfen während der Lehrzeit nicht freiwillig austreten, und sind verpflichtet, von dem Zeitpunkte ihrer Ernennung zu Lehrlingen 1ter Classe, d. i. von ihrem 16ten oder 18ten Jahre, durch 8 Jahre im Dampfmaschinen-corps zu dienen.

Diesfällige, mit den nöthigen Documenten versehene Gesuche sind entweder bei dieser k. k. Statthaltereie, oder unmittelbar bei dem k. k. Marine-Obercommando zu Triest zu überreichen. Laibach den 31. März 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.  
 k. k. Statthalter.

3. 178. a (2) **Nr. 2623.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem das Grundentlastungs-Geschäft schon so weit vorgerückt ist, daß auf Grundlage der allerhöchsten Patente vom 25. September 1850 und 11. April 1851 schon theilweise die Hinausgabe der Grundentlastungs-Fonds-Obligationen beginnt, so fand das hohe k. k. Finanz-Ministerium in Folge Erlasses vom 19. März 1852, Zahl 3095, zu bestimmen, daß die bisherige Begünstigung, welcher zu Folge die von den Verpflichteten zu bezahlenden Renten der von den Grundentlastungs-Commissionen ausgemittelten Entschädigungs- oder Ablösungs-Capitalien einstweilen von der Einkommensteuer frei zu lassen sind, nur so lange zu dauern habe, als die Liquidirung sämtlicher Bezüge, worauf sich die Anmeldung jedes einzelnen Bezugsberechtigten erstreckt, nicht vollendet ist, daß aber für jeden einzelnen Berechtigten von dem Zeitpunkte der mit ihm vollendeten Liquidirung die Verpflichtung zur Einkommensteuer-Entrichtung von jenen Renten Platz greift.

Diese Bestimmung tritt mit 1. November 1852 an in Wirksamkeit.

Von der k. k. Steuer-Direction.  
 Laibach am 27. März 1852.

St. 2623.

## R a z g l a s.

Ker je opravilo zemljiškega oprostovanja že toliko dognano, da se na podlagi najv. patenta 25. Septembra 1850 in 11. Aprila 1851 že deloma obligacije zaklada za oprostenoje zemljiš izdajati začnejo, je visoko c. k. denarstveno ministerstvo vsled razpisa 19. Marca 1852 št. 3095 zaukazalo, da ima dosadanje priboljšanje, vsled kterega imajo dohodki od odškodbin in oprostivnih kapitalov, ki so jih komisije za oprostenoje zemljiš izrajtali, ktere imajo dolžni plačati, zazdaj dohodnine prosti ostan, tako dolgo terpeti, dokler likvidiranje vsih prejemsin, na ktere se objava vsacega posameznega opravičenega nanaša, doverseno ni, da pa usak posamezni opravičeni od tistega časa, ko

bo z njim likvidiranje dokončano, dolžan postane, dohodnino od tistih dohodkov plačevati.

Ta določba dobi s 1. dném Novembra 1852 moč.

Od c. k. davknega vodstva.  
 V Ljubljani 27. Marca 1852.

3. 179. a (2) **Nr. 1323.**

## E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Rothenbüchel sammt der incorporirten Beneficiumsgült St. Georgii im Dom zu Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Wilhelm Peflikan, Eigenthümers des Gutes Rothenbüchel sammt der incorporirten Beneficiumsgült St. Georgii im Dom zu Laibach, und Bezugsberechtigten für die, in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens zur Ueberweisung der auf diesem Gute haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Urbarial- und Lehententschädigungscapital gewilliget.

Es werden daher alle Jene, welchen ein Hypothekrecht auf dieses Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche sowenig bis 10. Juni 1852 hiergerichts anzumelden, als sie widrigens in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf die Entschädigungscapitalien, nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge, als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Pat. v. 11. April 1851, Nr. 84, R.-G.-Bl. St. XXV, auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Tabulargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen 3jährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die erwähnten Entlastungscapitalien überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Formlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 27. März 1852.

3. 448. (2) **Nr. 1197.**

## E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte und Handels-senate in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Pichart und Johann Martin Racho, die zwischen denselben bis nun bestandene Gesellschaft für eine Tuch- und Schnittwarenhandlung aufgelöst, der bezügliche Gesellschaftsvertrag ddo. 1. Jänner 1844 und die Dita: „Pichart et Racho“ in den dießgerichtlichen Mercantilbüchern gelöscht, und zugleich die neue Dita unter der Firma: „Johann Martin Racho“, zur Fortsetzung obiger Handlung, am heutigen Tage protocollirt worden.

Laibach am 27. März 1852.

3. 185. a (1) **Nr. 3038**

## B e r l a u t b a r u n g.

Am 24. April 1852 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird in der Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine Verhandlung, betreffend die Lieferung jener Quantitäten an Korn, Hafer und Heu in das k. k. Laibacher Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazin, welche noch auf die zu unterhaltenden Reserve-Borräthe abgängig sind, und nach einer anher gediehenen Mittheilung in 4420 Meßen Korn, in 1992 Meßen Hafer, dann in 2000 Centner Heu bestehen, gegen Beachtung der gewöhnlichen Bedingungen, dann mit dem Vorbehalte der höheren Entscheidung über den erzielten Mindestanbot abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an obiger Naturalien-Lieferungs-Verhandlung am 24. l. M. in der hiesigen k. k. Amtskanzlei zu betheiligen, und es wird hier nur noch beigefügt, daß jeder Differenz für die gesammte Lieferung vor dem Beginne der Absteigerung eine Caution von 2000 fl. zu erlegen habe, dann, daß die Lieferung der Meße binnen zwei Monaten, vom Tage der zugestellten Ratification des Bestbotes, bewerkstelliget werden müsse.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 4. April 1851.

3. 184 a (1) **Nr. 2691.**

## K u n d m a c h u n g.

Behufs der auf 241 fl. 20 kr. veranschlagten Wiederherstellung der zwischen Pristava und Billichgrah über die Gradascha führenden Bezirksbrücke, sowie zur Reconstruirung der auf 155 fl. 40 kr. veranschlagten Brücke beim sogenannten Luminz'schen Garten über die Proschja, an der von Billichgrah nach Oberlaibach führenden Bezirksstraße, wird am 17. April l. J., Vormittags 9 Uhr die Rinuendo-Licitacion hieramts abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Anhang eingeladen, daß das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 3. April 1852.

3. 416. (2) **Nr. 1443.**

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach mit Beschluß vom 9. d. M., Z. 959, den Mathias Papler von Kerschdorf bei Kropp, S. Nr. 12, wegen Blödsinnes unter Curatel zu setzen befunden habe, und daß sohin demselben von Seite dieses Gerichtes Anton Rant von Duffische zum Curator beigegeben worden ist.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. März 1852.

3. 409. (3) **Nr. 685.**

## E d i c t.

Dem Anton Mally oder dessen allfälligen Rechts-nachfolgern wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Thomas Mally von Oberduplach bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes der zu Oberduplach sub H. 3. 11 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Neumarkt sub Urb.-Nr. 372 einliegenden, den Miethhalbhube; der im Grundbuche der vormaligen Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rect.-Nr. 154 einkommenden Ackergründe v srednjicah, und des im Grundbuche der vormaligen Kirchengült St. Michael in Duplach sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Ueberlandackers und Huthweide angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 30. April l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Franz Jeglich, Grundbesitzer in Duplach, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Den Beklagten liegt ob, entweder hieramts rechtzeitig zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelte einzuhändigen, oder aber einen anderen Rechtsfreund zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 17. März 1852.

3. 439. (3) **Nr. 1284.**

## E d i c t.

Da bei der auf den 8. März l. J. mit Edict vom 24. Jänner l. J., Nr. 534, angeordneten ersten Tagfahrt zur Feilbietung der, dem Johann Bessel gehörigen Realität zu Prib, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 13. April l. J. angeordneten sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 11. März 1852.

# K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 30. März 1852.

A c t i v a.	fl.	kr.	P a s s i v a.	fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren . . . . .	42,524.479	38	Banknoten-Umlauf . . . . .	207,350.474	—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen . . . . .	29,777.474 fl. 12 kr.		Reserve-Fond . . . . .	9,458.845	37 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité . . . . .	3,305.115 „ 55 „		Pensions-Fond . . . . .	897.386	39 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
Summe . . . . .	33,082.588 fl. 7 kr.		Die noch unbehobenen Dividenden, einzu- lösenden Anweisungen, dann Saldi lau- fender Rechnungen . . . . .	2,005.452	6
Detto in Prag . . . . .	1,409.179 fl. 30 kr.		Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv.- Münze pr. Actie . . . . .	30,372.600	—
Detto in Brünn . . . . .	945,000 „ — „				
Detto in Pesth . . . . .	1,275.935 „ 41 „	36,712.703			
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen . . . . .	12,888.900 fl. — kr.				
Detto an einige Stadt-Gemeinden u. s. w. . . . .	872,000 „ — „	13,760.900			
<b>Forderungen an den Staat:</b>					
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:					
a. zu 4% verzinslich . . . . .	34,856.729 fl. 52 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> kr.				
b. unverzinslich . . . . .	36,930.657 „ 7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „	71,787.386			59 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
Mittelst Vertrages vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerial-Salinen zur Hypothek dienen . . . . .					
a) Darlehen an Ungarn zu 2% . . . . .			551.509		17
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich . . . . .			841.572		22
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren . . . . .			9,456.666		34
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien . . . . .			900.772		1
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa . . . . .			2,049.068		13 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
			250,084.758		23 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

Wien, am 1. April 1852.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.  
Christ. Heinrich Edler von Coith, Bank-Director.